

TGD Schwerpunkt – Biosicherheit Fisch
Wie schütze ich meinen Betrieb vor Krankheiten?

Betrieb/LFBIS	Ges. Katg.	Risikoniveau	Datum Tierhalter	Datum Tierarzt
Risikoabschätzung in Hinblick auf Verbreitung von Tierkrankheiten				Risikoeinschätzung 0 bis 10
0 = kein Risiko, vorhanden, stimmt 5 = mittleres Risiko, teilweise vorhanden, stimmt teilweise 10 = sehr großes Risiko, nicht vorhanden, stimmt nicht				Tier- halter
				Tierarzt
Allgemein	Infektionsrisiko durch Zulaufwasser/andere fischhaltende Betriebe Abstand zum nächsten fischhaltenden Betrieb Risiko 0 bei Quell- Brunnenwasserversorgung bzw. Quellsbäche, 1 bei Fischbestand i. Zulaufwasser, Entfernung Oberlieger u. Unterlieger 2 bei > 5km, 3 bei < 3km, 4 bei <500m, 7 bei < 200m, 10 bei <100m			
Dokumentation	Dokumentation: Wasseruntersuchungen, Aus- u. Weiterbildung Personal, Leistungsdaten			
Dokumentation	Dokumentation Bewegungen v. lebenden Tieren, Ausfälle vorhanden, Anwend. v. Arzneim., Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen (R + D), verwendete Transportmittel			
Personen und Tierverkehr	Zu- Ablaufwasser durch fischdichte Rechen/Gitter gesichert (Beschilderung, Absperrungen, Zäune, etc.)			
Personen und Tierverkehr	Zutritt betriebsfremder Personen nur mit Zustimmung möglich			
Personen und Tierverkehr	Hygieneschleuse vorhanden (Schwarz-Weiß-Trennung, R + D Möglichkeit für Personal, betriebseigene Kleidung und Schuhe, Reinigung oder Entsorgung dieser)			
Personen und Tierverkehr	Hygieneschleusen, R + D Möglichkeit für Personal zwischen den verschiedenen Produktionsbereichen vorhanden (Laich/Eierbereich, Satzische, Speisefische)			
Personen und Tierverkehr	Quarantäneeinheiten vorhanden (eigener Zugang, eigener Wasserzu- u. ablauf, Fütterung, Geräte u. Werkzeuge, getrennt von restlichen Anlagenteilen, nur für Zwecke der Quarantäne)			
Personen und Tierverkehr	Quarantänemaßnahmen nach vorh. Hygieneplan werden umgesetzt			
Personen und Tierverkehr	Tieranlieferung (Laderampen/Bereich, Fremd- oder Eigentransport, Direktbezug oder Bezug über Satzischhandelsbetrieb, kein Wasserwechsel bei Transportgefäßen am Betrieb, Zwischenlagerung/Haltung von Fischen anderer Betriebe ausgeschlossen)			
Personen und Tierverkehr	Tierabholung (Verladerampe, Kreuzungen, Fremd- oder Eigentransport, entweichen in andere Produktionseinheiten der Tiere vermeiden, Retournahmen ausgeschlossen)			
Personen und Tierverkehr	Kadavermanagement (Lagerung im Schwarzbereich, Kühlmöglichkeit, R + D, Schutz vor Schadnagern, Haus- und Wildtieren, etc.) wird durchgeführt			
Hygienemaßnahmen	Wasserversorgung der Bereiche steuerbar, parallel/seriell, Umleiter vorhanden			
Hygienemaßnahmen	Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen werden durchgeführt (Verladeplatz, Anlagenteile, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Kadaverplatz,)			
Hygienemaßnahmen	Schadnagerbekämpfung und Prädatorenabwehr wird durchgeführt			
Hygienemaßnahmen	Schutz vor Eindringen von Vögeln, Haus- und Wildtieren (Prädatoren, Fischotter, etc.) vorhanden			
Hygienemaßnahmen	Bei Futter- und Betriebsmittellager: Schutz vor Vögeln, Wildtieren, etc. vorhanden			
Hygienemaßnahmen	Teiche: Rein Raus Belegung u. Desinfektion, Teichruhe wird durchgeführt			
Hygienemaßnahmen	Kreuzungspunkte bei Transportwegen innerhalb des Betriebes werden vermieden			
Hygienemaßnahmen	Keimreduktion im Auslaufwasser (Schönungsteiche, Filter, etc.)			
Betriebseinstufung gesamt				
Anmerkungen Landwirt				
Anmerkungen Tierarzt				

Anwendungshinweise

Checkliste Biosicherheit Fisch

1. Allgemein

Die Evaluierung erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Betriebserhebung. Wenn sie durchgeführt wird, ersetzt sie die übrigen Punkte der Betriebserhebungsprotokolle, wobei die Punkte 1 bis 3 jedenfalls abzuarbeiten sind.

Die Checkliste Biosicherheit Fisch kann zur groben Einschätzung des Risikos von Erregerübertragungen am Betrieb genutzt werden.

Im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips (Landwirt und Tierarzt) sollen unterschiedliche Einschätzungen zu Diskussionen Anlass geben.

2. Praktische Vorgehensweise

a. Selbstevaluierung durch Landwirt

Im ersten Schritt soll der Landwirt die Checkliste ohne Mithilfe des Tierarztes ausfüllen und somit eine Selbsteinschätzung vornehmen.

b. Evaluierung durch Betreuungstierarzt

Im zweiten Schritt soll der Betreuungstierarzt die Selbsteinschätzung des Landwirtes bestätigen oder Abweichungen davon mit dem Landwirt besprechen. Daraus könnten konkrete Handlungspläne abgeleitet werden.

Sollte der Landwirt keine Selbstevaluierung vorgenommen haben, kann die Evaluierung auch gemeinsam oder nur durch den Tierarzt vorgenommen werden.